(Dienstsiegel)

Unterschrift

Jungling-gbb 043 J

¹⁾ Bei Verwendung des Meldescheins als "Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung" ggf. die neue alleinige Wohnung.
2) Nur Wohnungen im Bundesgebiet angeben.
3) Bei Verwendung des Meldescheins als "Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung" oder als "Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/
Rechtsstellung als Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG entfällt die Unterschrift des Meldepflichtigen.

⁴⁾ Bei Verwendung des Meldescheins als "Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutsche(r) im Sinne des Art.116 Abs.1 GG" ist bei "Neue Hauptwohnung" die alleinige oder Hauptwohnung einzutragen, die Angabe der bisherigen Hauptwohnung entfällt.

Diese Mitteilung ist nur von der Meldebehörde auszufüllen, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist.